

Förderverein der Internationalen Schule Dresden e.V., Annenstr. 9, 01067 Dresden

An alle Fördervereinsmitglieder

Datum: 30.08.2022

Einladung außerordentliche Mitgliederversammlung - Förderverein der Internationalen Schule Dresden e.V.

Sehr geehrte Mitglieder,

der Vorstand des Fördervereins der Internationalen Schule Dresden e.V. lädt Sie herzlich zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. Die Versammlung findet am Mittwoch, 21.09.2022 um 19:00 Uhr auf dem Schulcampus (Annenstr. 9, 01067 Dresden) statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Beschluss Satzungsänderung
2. Sonstiges

Anmerkung zu TOP 1

Die aktuelle Satzung des Fördervereins wurde in der Mitgliederversammlung vom 02.07.2020 beschlossen. Damals sollte die Neuausrichtung des Fördervereins, der bis dato auch Funktionen für die Organisation der Schule hatte (z.B. die Vereinnahmung von Elternbeiträgen der Kita), hin zum reinen Förderverein mit Fundraising-Aufgaben in der Satzung abgebildet werden. Dabei ist jedoch der §2 der Satzung nicht konsequent genug angepasst worden. Dies soll jetzt nachgeholt werden.

Zudem soll im §6 dauerhaft die Möglichkeit einer elektronischen Mitgliederversammlung verankert werden. Die aktuelle Satzung sowie die vorgeschlagene geänderte Version ist im Internet auf den Seiten der DIS unter der Rubrik [DIS Community > Förderverein](#) vorzufinden.

Förderverein der Internationalen Schule Dresden e. V.

Annenstr. 9, 01067 Dresden
Telefon +49 351 44007 0
Telefax +49 351 44007 23

IBAN DE36 8508 0000 0502 5515 00
BIC DRESDEFF850
Vereinsregister Dresden, VR 3006

Vorstandsvorsitzender:
Prof. Dr. Michael Beitelschmidt

foerderverein@dresden-is.de
www.dresden-is.de

§ 2 Vereinszweck, Mittelverwendung	
Aktuelle Satzung, beschlossen am 02.07.2020	Zu beschließende neue Formulierung
(1) Der Verein setzt sich zur Aufgabe, die DIS Dresden International School gGmbH ideell und materiell zu fördern und zu unterstützen.	(1) Der Verein setzt sich zur Aufgabe, die DIS Dresden International School gGmbH ideell und materiell zu fördern und zu unterstützen.
(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung sowie internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Gedankens der Völkerverständigung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch ideelle und materielle Förderung der Internationalen Schule Dresden. Der Verein	(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung sowie internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Gedankens der Völkerverständigung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch ideelle und

ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.	materielle Förderung der Internationalen Schule Dresden, <i>unter anderem durch unter anderem durch Mittelweitergabe von Vereinsgeldern und sonstige Zuwendungen.</i> Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.“
(3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein begünstigt keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen.	(3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein begünstigt keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen.
(4) Die Vereinsmitglieder sind für den Verein ehrenamtlich tätig.	(4) Die Vereinsmitglieder sind für den Verein ehrenamtlich tätig.
(5) Mitgliederbeiträge, Förderbeiträge (Sponsoring Fee), Spenden und sonstige Zuwendungen werden abzüglich des Verwaltungsaufwandes der DIS Dresden International School gGmbH zur Förderung der von der DIS Dresden International School gGmbH betriebenen Schule unmittelbar zur Verfügung gestellt. Die DIS Dresden International School gGmbH entscheidet im Rahmen ihrer Satzung im Einzelnen über die genaue Verwendung.	(5) -entfällt-

§ 6 Mitgliederversammlung	
Aktuelle Satzung, beschlossen am 02.07.2020	Zu beschließende neue Formulierung
Abs. (1)-(9) bleiben unverändert	
(10) -existiert bisher nicht-	(10) Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon- oder Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 14.09.2022 per Email foerderverein@dresden-is.de. Gern können Sie mir auch Anregungen und Fragen bis zum o.g. Termin mitteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Beiteltschmidt
Vorstandsvorsitzender

Invitation extraordinary general assembly - Förderverein der Internationalen Schule Dresden e.V. (fundraising association)

Dear Members,

the board of the Förderverein der Internationalen Schule Dresden e.V. (fundraising association) cordially invites you to an extraordinary general assembly. The meeting will take place on Thursday, September 21, 2022 at 19:00 at the school campus (Annenstr. 9, 01067 Dresden).

The agenda is as follows:

1. Decision on a change of bylaws
8. Miscellaneous

Note to agenda item 1

The current bylaws of the fundraising association were adopted at the general assembly on July 2, 2020. At that time, the reorientation of the fundraising association, which until then also had functions for the organization of the school (e.g. the collection of preschool fees), to a association with fundraising tasks was to be reflected in the bylaws. However, paragraph 2 of the bylaws has not been adapted consistently enough. This is now to be made up for. In addition, the possibility of an electronic general assembly is to be permanently anchored in §6. The full current bylaws and the proposed amended bylaws can be found on the Internet on the pages of the DIS under the heading [DIS Community > Förderverein](#).

Attention: the English version of the bylaws is for information only. The German version is legally binding.

We ask for registration until September 14, 2022 via email foerderverein@dresden-is.de. Gladly you can also send me suggestions and questions until the above date.

Sincerely,



Prof. Dr. Michael Beitelschmidt
Board Chair